

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Annahme von ausländischen Abfällen in der Kölner Restmüllverbrennungsanlage
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	15.03.2012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	27.03.2012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat stimmt der Anlieferung und Verbrennung von internationalem Müll in der Restmüllverbrennungsanlage Köln (RMVA) zu. Voraussetzung hierfür ist, dass hierdurch die Auslastung der RMVA sichergestellt werden kann oder das Verbrennungsentgelt für diese Abfälle über den deutschen Marktpreisen für Gewerbeabfälle liegt.

Des Weiteren genehmigt die Stadt Köln, dass seitens der AVG auch eine Verarbeitung von Haus- und Sperrmüll aus anderen Gemeinden / Städten und dem benachbarten Ausland, insbesondere aus den Benelux-Staaten und Frankreich zulässig ist.

Ziffer 2 des Ratsbeschlusses vom 24.04.2008 (TOP 2.1.11) wird insoweit teilweise aufgehoben.

Voraussetzung für die Annahme von Fremdadfällen gleich jedweder Art ist auch weiterhin, dass durch die jeweilige Maßnahme die Entsorgungssicherheit der Stadt Köln nicht beeinträchtigt ist und Abfälle aus NRW bzw. unmittelbar benachbarten Bundesländern / Ausland Vorrang haben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat der Stadt Köln hatte am 24.04.2008 im Zuge der Nothilfe für Neapel grundsätzlich beschlossen, darauf hinzuwirken, dass in der RMVA keine internationalen Abfälle verbrannt werden (s. Anlage).

Inzwischen hat sich die Entwicklung im Entsorgungsmarkt gravierend verändert. Einerseits ist bei den Verbrennungsentgelten für gewerbliche Abfälle ein erheblicher Preisverfall festzustellen, andererseits sind durch den Zubau von Verbrennungskapazitäten außerhalb von Köln (auch infolge steigender Energieerlöse) in den letzten Jahren Überkapazitäten entstanden. Beides wirkt sich entsprechend auf die Preisentwicklung aus.

Die Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (AVG) ist gemäß Entsorgungsvertrag mit der Stadt Köln verpflichtet, einen wirtschaftlichen Anlagenbetrieb zu gewährleisten. Dem kommt die AVG nach, indem sie freie Verbrennungskapazitäten für gewerbliche Abfälle vermarktet.

Die Entgelte, die für gewerbliche Abfälle erzielt werden, werden in der preisrechtlichen Kalkulation der AVG unmittelbar gegen die Kosten gerechnet und mindern so die Höhe des von der Stadt Köln zu zahlenden Verbrennungsentgeltes. Je höhere Umsätze die AVG durch die Verbrennung von Drittmengen erzielen kann, umso stärker wird der städtische Verbrennungspreis gemindert oder stabilisiert. Da die Verbrennungskosten Bestandteil der Abfallgebühren sind, wirkt sich dieser Effekt unmittelbar auf die Gebührenhöhe aus.

Aktuelle Marktentwicklung

Bei zunehmendem Wettbewerb durch zusätzliche Anlagenkapazitäten ist trotz Reaktion auf den o. a. Preisverfall bei den Gewerbeabfällen auch eine Nichtauslastung der RMVA zunehmend wahrscheinlich.

Dies würde zu massiven Umsatzbeinbußen nicht nur bei den Verbrennungsentgelten, sondern auch bei den Energieerlösen führen. Gleichzeitig können, aufgrund des hohen Fixkostenblocks bei der RMVA, nur geringe Kosteneinsparungen erzielt werden.

Konsequenz wäre, dass das von der Stadt Köln zu zahlende Verbrennungsentgelt in Höhe dieser Umsatzeinbußen erhöht werden müsste. Dies führt automatisch zu Gebührenerhöhungen.

Wegen der vorgesehenen gesetzlichen Verpflichtung, verstärkt auch Wertstoffe aus dem Hausmüll (z.B. stoffgleiche Nichtverpackungen) separat zu erfassen, werden gleichzeitig die Abfallmengen der Stadt Köln tendenziell zurückgehen.

Beispielrechnung

Die folgenden Beispiele sollen die Konsequenzen gegenüber den Rahmenbedingungen im Jahr 2010 verdeutlichen:

- a) Sinkt die Gesamtauslastung der RMVA durch fehlende Fremdmengen um 10 %, so steigt das von der Stadt Köln zu zahlende Verbrennungsentgelt um rund 8 %.
- b) Würde das Verbrennungsentgelt für gewerbliche Abfälle auf ein Preisniveau von ca. 40 €/t verfallen, steigt das von der Stadt Köln zu zahlende Verbrennungsentgelt um rund 9 %.
- c) Treten die Fälle a) und b) kumulativ auf, steigt das von der Stadt Köln zu zahlende Verbrennungsentgelt um 17 %.

Umgekehrt führen höhere Erlöse je Tonne Abfall (Entsorgungspreis u. Energieerlös), die nicht von der Stadt Köln stammen, zur Minderung des von der Stadt Köln zu zahlenden Verbrennungsentgeltes. Daher unternimmt die AVG mit ihrer Tochtergesellschaft GVG große Akquisitionsbemühungen, um zu akzeptablen Preisen für eine Vollauslastung der RMVA zu sorgen.

Maßnahmen zur besseren Auslastung der RMVA

Eine bessere Auslastung der RMVA zu erreichen, gestaltet sich aufgrund der Marktsituation als zunehmend schwieriger, was eine Flexibilisierung der Handlungsoptionen der AVG als erforderlich macht.

Hierzu gehört die Erschließung neuer Märkte wie z. B. die Verbrennung bestimmter Klärschlämme oder von Abfällen aus der Papierindustrie. Voraussetzung hierfür ist aber die Zulassung dieser Abfälle für die RMVA. Die AVG initiiert aktuell das Genehmigungsverfahren.

Daneben ist aber auch die Beseitigung von zwei Akquisitionshemmnissen erforderlich.

Gemäß Entsorgungsvertrag mit der Stadt Köln bedarf die AVG zur Akquirierung fremden Haus- und Sperrmülls der Zustimmung der Stadt Köln. Die Entsorgungssicherheit der Stadt Köln ist durch die RMVA gewährleistet und nachgewiesen. Der aktuell gültige Landesabfallwirtschaftsplan NRW gibt die Andienungszwänge auf.

Es sollte daher eine generelle Zustimmung der Stadt Köln zur Akquirierung auch fremden Haus- und Sperrmülls gegeben werden, damit die AVG bzw. ihre Tochtergesellschaft GVG an entsprechenden Ausschreibungen teilnehmen kann.

Gemäß dem bislang gültigen Ratsbeschluss vom 24.04.2008 besteht für die AVG grundsätzlich ein Verbot zur Annahme ausländischer Abfälle.

Die AVG ist daher daran gehindert, am Wettbewerb um derartige zum Teil höherpreisige Abfälle teilzunehmen und mit entsprechenden Deckungsbeiträgen dieser Abfälle das Verbrennungsentgelt zu stabilisieren.

Auch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) steht angesichts der Kapazitätssituation der Verarbeitung ausländischer Abfälle inzwischen wohlwollend gegenüber.

Der Ratsbeschluss sollte deshalb mit der Maßgabe teilweise aufgegeben werden, dass die AVG ausländische Abfälle dann verarbeiten kann, wenn

- a) dies nach Rückgang der aktuell noch vorhandenen Auslastung zur Verbesserung der

Auslastungsquote der RMVA führt oder

- b) für derartige Abfälle höhere Erlöse zu erzielen sind, als für hiesige Gewerbeabfälle,

soweit die Kapazitäten der RMVA dies unter Beachtung des Vorrangs zur Verbrennung von Abfällen aus Köln dies zulassen.

Die Wettbewerber der AVG unterliegen derartigen noch bestehenden Akquisitionsbeschränkungen zu großen Teilen nicht. So sind z. B. die benachbarten Müllverbrennungsanlagen in Leverkusen, Bonn und Weisweiler nicht durch kommunale Vorgaben daran gehindert, auch in Zukunft ausländische Abfälle zu beschaffen und zu verbrennen.

Die Beseitigung der Akquisitionshemmnisse würde die AVG damit in die Lage versetzen, am Wettbewerb mit den anderen Anlagen im Regierungsbezirk Köln und in NRW um diese lukrativen Abfälle teilzunehmen.

Derartige Abfälle würden aus den europäischen Nachbarländern, insbesondere aus den Benelux-Staaten und Frankreich, stammen. Aus Frankreich sind z.B. vermehrt Anfragen zu verzeichnen, da Frankreich offenbar flächendeckend nicht über genügend Entsorgungskapazität verfügt.

Die Verarbeitung von ausländischen Abfällen soll im Rahmen eines schienengebundenen Transportes oder auch per Schifflieferung erfolgen. Es wird in keinem Fall zu einer Erhöhung der LKW-Frequenzen in Köln kommen, da die RMVA aktuell ausgelastet ist und die dargestellten Maßnahmen der Auslastungssicherung dienen, also lediglich bestehende Verkehre ersetzen würden.

Betrachtungen zeigen, dass die mit Transport und Verbrennung verbundenen Umweltauswirkungen nur etwa 4 % der durch die verhinderte Deponierung ansonsten zu erwartenden CO₂-Emissionen bzw. CO₂-Äquivalente ausmachen und bei globaler Betrachtung zu einer Klimaverbesserung beitragen. Lokal betrachtet sind die Auswirkungen auch aus Sicht der Umweltverwaltung vernachlässigbar.

Zusammenfassung:

Durch den Zubau von Verbrennungskapazitäten bestehen heute schon Überkapazitäten im deutschen Entsorgungsmarkt. Diese Situation wird sich durch weitere Kapazitäten noch verschärfen.

Als Folge hieraus findet bereits heute ein harter Wettbewerb um die entsprechenden Verbrennungsmengen mit dem Ergebnis statt, dass die Preise für Gewerbeabfälle gegenüber 2007 bereits um 2/3 eingebrochen sind. Diese Situation kann sich noch verschärfen.

Je nach Szenario (weiterer Preisverfall für Gewerbeabfälle und gleichzeitiger Minderauslastung) ist mit einem erheblichem Anstieg der Verbrennungsentgelte zu rechnen.

Die Auswirkungen auf das von der Stadt Köln zu zahlende Verbrennungsentgelt reichen von einer Erhöhung um 8 % bei einer Nichtauslastung der RMVA bis zu 17 % bei gleichzeitigem Preisverfall.

Eine Stabilisierung des Verbrennungspreises für die Stadt Köln wird nur möglich werden, wenn es gelingt, Abfälle zu akquirieren, für die hinreichende Deckungsbeiträge zu erzielen

sind.

Dies setzt aber voraus, dass die AVG von bislang bestehenden Restriktionen in der Akquisition befreit wird und mit den Mitbewerbern „auf Augenhöhe“ in den Wettbewerb treten kann.

Neben einer Änderung der Genehmigungssituation ist hierzu die Freigabe zur Verarbeitung fremden Haus- und Sperrmülls sowie ausländischen Mülls, insbesondere aus den Benelux-Staaten und Frankreich, unerlässlich. Dies setzt die Zustimmung der Stadt Köln und letzteres die teilweise Aufhebung des entgegenstehenden Ratsbeschlusses aus 2008 voraus.

Der Transport soll durch eine schienengebundene Anlieferung oder per Schiff erfolgen. Es wird in keinem Fall zu einer Erhöhung der LKW-Frequenzen kommen, da die RMVA aktuell ausgelastet ist und die dargestellten Maßnahmen lediglich der Auslastungssicherung dienen

Die Verarbeitung ausländischer Mengen ist gegenüber der dort bislang praktizierten Deponierung nicht nur ökonomisch, sondern auch ökologisch vorzuziehen, wie ein entsprechender Emissionsvergleich zeigt.

Das BMU hat sich bereits ebenfalls positiv zur Verarbeitung ausländischer Abfallmengen geäußert.

Auch bei der Verarbeitung derartiger Drittmengen ist die Entsorgungssicherheit für die Stadt Köln wie bisher sichergestellt. Es ist davon auszugehen, dass die Abfallmengen der Stadt Köln, durch stärkere Vorgaben der EU zur Verwertung von Abfällen, in Zukunft weiterhin sinken.

Schließlich ist festzustellen, dass jede nicht angenommene und nicht verbrannte Tonne Abfall nicht nur zu fehlenden Deckungsbeiträgen aufgrund geringerer Entsorgungsentgelte führt, sondern auch zu weniger Energieerlösen. Beides wirkt sich negativ auf die Höhe der Abfallgebühren für Kölner Haushalte aus.

Es muss daher gemeinsames Ziel von Stadt Köln und AVG sein, die RMVA mit Drittabfällen zu möglichst hohen Preisen auszulasten, um zusätzliche Belastungen für die Kölner Abfallgebührenzahler weitestgehend zu verhindern.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.